

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2021
der Gemeinde Bippen**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2021	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	8
	1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
	2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	11
	3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	12
	4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	13
	5. Verwendung des Jahresergebnisses 2021	13
	6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	14
	7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	15
	8. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16
	9. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	17
	10. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	18
	11. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG	19
	12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
VI.	Rechenschaftsbericht	21
	1. Struktur der Schlussbilanz	21
	2. Vermögens- und Kapitalstruktur	22
	3. Vermögens- und Kapitallage	26
	4. Ertragslage	37
	5. Finanzlage	45
	6. Prognose für das Haushaltsjahr 2022	48
	7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	48
	8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	48

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat aufgrund geänderter Rechtsvorschriften zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Bippin hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2021

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	102.800,46	144.366,95	1. Nettoposition	8.684.349,38	8.585.938,18
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	4.045.253,13	4.045.253,13
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	4.045.253,13	4.045.253,13
1.3 Ähnliche Rechte	148,71	2.731,64	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.651,75	141.635,31	1.2 Rücklagen	908.811,37	1.131.850,36
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	449.201,50	672.240,49
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	459.609,87	459.609,87
2. Sachvermögen	9.001.873,83	9.628.776,75	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.406.532,07	1.781.238,84	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.073.332,65	2.675.730,49	1.3 Jahresergebnis	223.038,99	120.044,17
2.3 Infrastrukturvermögen	4.398.040,98	4.216.224,87	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	828.645,96	812.930,03	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	223.038,99	120.044,17
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	3.507.245,89	3.288.790,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	567,91	422,91	1.4.1 Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.660.031,39	2.549.028,13
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	49.155,56	42.267,58	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	733.113,39	643.748,58
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.245.598,70	99.962,03	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	197.059,84	230.189,94	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.091.202,56	88.961,60
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	22.898,55	7.052,21
3.2 Beteiligungen	5.806,00	5.806,00	2. Schulden	1.387.827,68	1.475.689,14
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	946.038,03	911.023,96
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	946.038,03	911.023,96
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.924,68	194.788,79	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	65.217,00	24.795,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.112,16	4.800,15	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.704,92	65.734,72
4. Liquide Mittel	877.590,18	379.074,18	2.4 Transferverbindlichkeiten	291.125,19	431.168,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	178,50	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	291.125,19	431.168,07
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	65.959,54	67.762,39
			2.5.1 Durchlaufende Posten	22.843,39	27.344,79
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	22.843,39	27.344,79
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	14.775,00	19.979,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	28.341,15	20.438,60
			3. Rückstellungen	106.200,00	320.959,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	99.200,00	313.959,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	947,25	0,00
Bilanzsumme	10.179.324,31	10.382.586,32	Bilanzsumme	10.179.324,31	10.382.586,32
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Ausgabe	518.073,39 €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Kredite	308.100,00 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		372.516,95 €
5. Stundungen (über den 31.12.2021 hinaus):		60,24 €

Bippen, den 29. August 2022



Tolsdorf
Bürgermeister

5
Jahresrechnung 2021

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.380.760,40	2.139.400,00	0,00	0,00	2.499.745,64	360.345,64
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.217,00	2.500,00	0,00	0,00	48.665,55	46.165,55
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	210.046,28	196.200,00	0,00	0,00	201.999,58	5.799,58
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	72.250,00	72.250,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.907,22	46.900,00	0,00	0,00	48.214,73	1.314,73
6.	Privatrechtliche Entgelte	56.030,21	58.800,00	0,00	0,00	59.525,14	725,14
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.725,67	80.900,00	0,00	0,00	95.334,89	14.434,89
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.136,84	2.500,00	0,00	0,00	-2.606,75	-5.106,75
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	90.709,54	92.500,00	0,00	0,00	88.434,66	-4.065,34
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.871.533,16	2.619.700,00	0,00	0,00	3.111.563,44	491.863,44
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.764,85	224.800,00	0,00	0,00	274.986,12	50.186,12
16.	Abschreibungen	276.122,91	256.700,00	0,00	0,00	267.863,35	11.163,35
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.797,34	11.300,00	0,00	0,00	12.788,13	1.488,13
18.	Transferaufwendungen	1.953.260,88	1.835.400,00	0,00	0,00	2.180.871,73	345.471,73
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.183,21	260.500,00	0,00	0,00	273.130,45	12.630,45
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.697.129,19	2.588.700,00	0,00	0,00	3.009.639,78	420.939,78
21.	Ordentliches Ergebnis	174.403,97	31.000,00	0,00	0,00	101.923,66	70.923,66
22.	Außerordentliche Erträge	48.635,02	0,00	0,00	0,00	18.120,51	18.120,51
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	48.635,02	0,00	0,00	0,00	18.120,51	18.120,51
	Jahresergebnis	223.038,99	31.000,00	0,00	0,00	120.044,17	89.044,17

6
Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.389.952,14	2.139.400,00	0,00	0,00	2.416.122,07	276.722,07
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.441,00	2.500,00	0,00	0,00	89.087,55	86.587,55
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	275.381,41	275.381,41
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.805,17	46.900,00	0,00	0,00	48.275,78	1.375,78
5.	Privatrechtliche Entgelte	56.342,82	58.800,00	0,00	0,00	58.541,17	-258,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.725,64	80.900,00	0,00	0,00	32.246,36	-48.653,64
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.601,84	2.500,00	0,00	0,00	-188,75	-2.688,75
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	95.919,94	92.500,00	0,00	0,00	87.593,64	-4.906,36
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.643.788,55	2.423.500,00	0,00	0,00	3.007.059,23	583.559,23
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl.f.Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG	364.944,09	224.800,00	0,00	0,00	272.446,93	47.646,93
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.865,34	11.300,00	0,00	0,00	12.810,13	1.510,13
15.	Transferauszahlungen	1.908.351,61	1.934.600,00	0,00	0,00	1.960.908,73	26.308,73
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	286.345,09	260.500,00	0,00	0,00	294.974,89	34.474,89
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.570.506,13	2.431.200,00	0,00	0,00	2.541.140,68	109.940,68
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.282,42	-7.700,00	0,00	0,00	465.918,55	473.618,55
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.006.442,50	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.891,43	0,00	0,00	176.700,00	785,17	-175.914,83
21.	Veräußerung von Sachvermögen	54.966,63	200.000,00	0,00	0,00	2.793,78	-197.206,22
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätigk.	1.069.300,56	230.000,00	0,00	176.700,00	3.578,95	-403.121,05
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.473,97	363.100,00	0,00	0,00	445.621,97	82.521,97
26.	Baumaßnahmen	1.092.522,19	170.000,00	0,00	859.018,52	443.913,44	-585.105,08
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.899,23	5.000,00	0,00	0,00	2.639,84	-2.360,16
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	53,83	0,00	0,00	70.160,50	45.206,56	-24.953,94
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätigk.	1.127.949,22	538.100,00	0,00	929.179,02	937.381,81	-529.897,21
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.648,66	-308.100,00	0,00	-752.479,02	-933.802,86	126.776,16
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	14.633,76	-315.800,00	0,00	-752.479,02	-467.884,31	600.394,71
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	308.100,00	0,00	0,00	0,00	-308.100,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	33.813,62	35.100,00	0,00	0,00	35.014,07	-85,93
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-33.813,62	273.000,00	0,00	0,00	-35.014,07	-308.014,07
37.	Finanzmittelveränderung	-19.179,86	-42.800,00	0,00	-752.479,02	-502.898,38	292.380,64
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	25.771,15	0,00	0,00	0,00	13.590,81	13.590,81
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	512.376,64	0,00	0,00	0,00	9.208,43	9.208,43
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-486.605,49	0,00	0,00	0,00	4.382,38	4.382,38
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.383.375,53	2.109.626,89	0,00	-1.721.299,78	877.590,18	489.263,07

7
Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung

Gemeinde Bippen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2021	mehr(+) / weniger(-)
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	877.590,18	2.066.826,89	0,00	-2.473.778,80	379.074,18	786.026,09

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Bippen hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Bippen hat von der Sonderregelung nach § 61 Abs. 5 KomHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde bis zum 31.12.2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Diese Regelung entfällt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO nach gesetzlich eingeräumter Übergangsfrist zum 01.01.2021. Angeschaffte bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden demnach ab 01.01.2021 nicht mehr als investiv betrachtet, sondern bei ihrem Erwerb unmittelbar als Aufwand verbucht.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 KomHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Ferner wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei dem außerordentlichen Ertrag handelt es sich um Ausbuchungen aufgrund von Kontenklärungen nach Rücksprache mit dem RPA.

Die Gemeinde Bippen hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Bippen
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 79,23 km ² Einwohner am 30.06.2021: 2.967
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Bippen vom 18.03.2002
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Bippen hat den Jahresabschluss 2020 am 30.03.2022 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2021 vom 24.03.2021 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B. 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land Gmbh & Co.KG - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Gemeinde Bippen - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Hundesteuersatzung der Gemeinde Bippen - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2016 bis 2021

Name, Vorname	Partei
Brüwer, Jörg	CDU
Eger, Hedwig	Grüne
Elbers, Sandra	SPD
Hagen, Stefan	SPD
Harbecke, Dieter	CDU
Imke, Dirk	CDU
Ortland, Bernd	CDU
Thole, Anita	SPD
Timmering, Marcus	CDU
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wissmann, Günther	SPD
Wolke, Martina	SPD
Wolke, Monika	CDU

Wahlperiode 2021 bis 2026

Name, Vorname	Partei
Bertels, Erik	SPD
Brüwer, Jörg	CDU
Dallmann, Kai	CDU
Eger, Hedwig	Grüne
Hagen, Stefan	SPD
Ortland, Bernd	CDU
Queckemeyer, Marcel	AfD
Schillingmann, Claudia	SPD
Speer, Joachim	SPD
Thole, Anita	SPD
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wrigge, Heinz-Gerd	CDU
Wolke, Monika	CDU

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 101.923,66 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 18.120,51 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bippen, den 29. August 2022



Tolsdorf
Bürgermeister

Gemeinde Bippen

Anlagennachweis zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2021	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.3 Ähnliche Rechte	152,00	2.639,84	0,00	0,00	2.791,84	3,29	56,91	0,00	60,20	2.731,64	148,71	2,0	97,8
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	134.474,61	45.206,56	0,00	0,00	179.681,17	31.822,86	6.223,00	0,00	38.045,86	141.635,31	102.651,75	3,5	78,8
	<u>134.626,61</u>	<u>47.846,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>182.473,01</u>	<u>31.826,15</u>	<u>6.279,91</u>	<u>0,00</u>	<u>38.106,06</u>	<u>144.366,95</u>	<u>102.800,46</u>	<u>3,4</u>	<u>79,1</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.406.532,07	376.621,00	1.914,23	0,00	1.781.238,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.781.238,84	1.406.532,07	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.357.543,53	55.802,76	0,00	1.585.304,07	2.998.650,36	284.210,88	38.708,99	0,00	322.919,87	2.675.730,49	1.073.332,65	1,3	89,2
2.3 Infrastrukturvermögen	6.630.196,77	13.174,25	0,00	0,00	6.643.371,02	2.232.155,79	194.990,36	0,00	2.427.146,15	4.216.224,87	4.398.040,98	2,9	63,5
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	997.953,43	0,00	0,00	0,00	997.953,43	169.307,47	15.715,93	0,00	185.023,40	812.930,03	828.645,96	1,6	81,5
2.6 Maschinen u. technische Anlagen	1.884,97	0,00	0,00	0,00	1.884,97	1.317,06	145,00	0,00	1.462,06	422,91	567,91	7,7	22,4
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	128.615,38	0,00	0,00	4.246,04	132.861,42	79.459,82	11.134,02	0,00	90.593,84	42.267,58	49.155,56	8,4	31,8
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.245.598,70	443.913,44	0,00	-1.589.550,11	99.962,03	0,00	0,00	0,00	0,00	99.962,03	1.245.598,70	0,0	100,0
	<u>11.768.324,85</u>	<u>889.511,45</u>	<u>1.914,23</u>	<u>0,00</u>	<u>12.655.922,07</u>	<u>2.766.451,02</u>	<u>260.694,30</u>	<u>0,00</u>	<u>3.027.145,32</u>	<u>9.628.776,75</u>	<u>9.001.873,83</u>	<u>2,1</u>	<u>76,1</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	5.806,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	5.806,00	0,0	100,0
3.9 Durchlaufende Posten und sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	<u>5.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>11.908.757,46</u>	<u>937.357,85</u>	<u>1.914,23</u>	<u>0,00</u>	<u>12.844.201,08</u>	<u>2.798.277,17</u>	<u>266.974,21</u>	<u>0,00</u>	<u>3.065.251,38</u>	<u>9.778.949,70</u>	<u>9.110.480,29</u>	<u>2,1</u>	<u>76,1</u>

Gemeinde Bippen

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2021

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	911.023,96	0,00	0,00	911.023,96	946.038,03	-35.014,07
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.734,72	65.734,72	0,00	0,00	84.704,92	-18.970,20
4. Transferverbindlichkeiten	431.168,07	431.168,07	0,00	0,00	291.125,19	140.042,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.762,39	67.762,39	0,00	0,00	65.959,54	1.802,85
Summe	1.475.689,14	564.665,18	0,00	911.023,96	1.387.827,68	87.861,46

Gemeinde Bippen

Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2021

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Flurbereinigung Bippen-Restrup	372.516,95	0,00	0,00	372.516,95	390.505,47	-17.988,52
Summe	372.516,95	0,00	0,00	372.516,95	390.505,47	-17.988,52

Gemeinde Bippen

Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2021

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	313.959,00	313.959,00	99.200,00	0,00	99.200,00	214.759,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	7.000,00	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00	0,00
Summe	320.959,00	317.459,00	102.700,00	0,00	106.200,00	214.759,00

Gemeinde Bippen

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	194.788,79 <u>57.004,32</u> = 251.793,11	192.671,82	0,00	2.116,97	119.924,68 <u>56.901,22</u> 176.825,90	74.864,11 <u>103,10</u> 74.967,21
Forderungen aus Transferleistungen	24.795,00	24.795,00	0,00	0,00	65.217,00	-40.422,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	4.800,15 <u>2.038,40</u> = 6.838,55	1.305,75	0,00	3.494,40	6.112,16 <u>1.252,36</u> 7.364,52	-1.312,01 <u>786,04</u> -525,97
Summe zzgl. EWB / PWB	224.383,94 <u>59.042,72</u> = 283.426,66	218.772,57	0,00	5.611,37	191.253,84 <u>58.153,58</u> 249.407,42	33.130,10 <u>889,14</u> 34.019,24

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2022
I16-424-01	Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	424.10	401.00.01	A	0,00 €	602.290,74 €	0,00 €	602.290,74 €	489.292,63 €	112.998,11 €	112.998,11 €
I21-541-05	Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	541.10	602.00.01	A	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
I18-541-02	Straßenbau Gooseweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	230.196,64 €	-75.415,50 €	154.781,14 €	0,00 €	154.781,14 €	154.781,14 €
I19-541-06	Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	110.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €	4.866,36 €	125.133,64 €	125.133,64 €
IBI-571-01	Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	571.00	107.00.01	A	0,00 €	70.160,50 €	0,00 €	70.160,50 €	0,00 €	70.160,50 €	70.160,50 €
Haushaltsermächtigungen - Investitionen											518.073,39 €

	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2022
	Kreditermächtigung	612.10	301.00.01	E	308.100,00 €	0,00 €	0,00 €	308.100,00 €	0,00 €	308.100,00 €	308.100,00 €

Gemeinde Bippen

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2021 Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2021

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BI-E-TH 4 Bildung, Sport und Soziales	6.378,97 €	<u>Budget BI-421.10B - Sportverwaltung und -förderung</u> 7.878,97 - Kto. 431801 - Zuschüsse an übrige Bereiche
2	BI-E-TH 6 Hoch- / Tiefbau	738,11 €	<u>Budgets BI-545.20B - Straßenbeleuchtung</u> 2.409,59 € - Mehraufwand Kto. 427102 - Energieverbrauch für Betriebszwecke Deckung durch Mehrerträge in Höhe v. insgesamt 314.406,00 € bei Kto. 301300 - Gewerbesteuer
		7.117,08 €	Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2021

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	144	1,4	Eigenkapital / Rücklagen	5.297	51,0
Sachanlagen	9.629	92,7	Sonderposten	3.289	31,7
Finanzanlagen	6	0,1	Geldschulden	911	8,8
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	564	5,4
Forderungen	224	2,2	Rückstellungen	321	3,1
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Liquide Mittel	379	3,7			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	10.382	100,0	Summe	10.382	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	144	1,4	103	1,0	41
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	4.457	42,9	2.480	24,4	1.977
- Infrastrukturvermögen	4.216	40,6	4.398	43,2	-182
- Übriges Sachvermögen	956	9,2	2.124	20,9	-1.168
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	6	0,1	6	0,1	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	2	0,1	2	0,0	0
- Privatrechtliche Forderungen	3	0,0	3	0,0	0
	9.784	94,3	9.116	89,6	668
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	193	1,8	118	1,2	75
- Forderungen aus Transferleistungen	25	0,2	65	0,6	-40
- Privatrechtliche Forderungen	1	0,0	3	0,0	-2
Liquide Mittel	379	3,7	877	8,6	-498
	598	5,7	1.063	10,4	-465
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	10.382	100,1	10.179	100,0	203

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 94,3 % (T€ 9.784).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 144) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.216. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 4.457 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Bauten auf fremden Grundstücken, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 956 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (11 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf Beteiligungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Am 31.12.2021 ergibt sich insgesamt ein Betrag in Höhe von T€ 598.

Kapitalstruktur	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	4.045	39,0	4.045	39,7	0
Rücklagen	1.132	10,9	909	8,9	223
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	120	1,2	223	2,2	-103
	5.297	51,1	5.177	50,9	120
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	2.549	24,6	1.660	16,3	889
Beiträge und ähnliche Entgelte	643	6,2	733	7,2	-90
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	89	0,9	1.091	10,7	-1.002
Sonstige Sonderposten	7	0,1	23	0,2	-16
	3.288	31,7	3.507	34,5	-219
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen	911	8,8	946	9,3	-35
	911	8,8	946	9,3	-35
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	66	0,6	85	0,8	-19
Transferverbindlichkeiten	431	4,2	291	2,9	140
Sonstige Verbindlichkeiten	68	0,7	66	0,6	2
Rückstellungen					
- Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	314	3,0	99	1,0	
- Übrige Rückstellungen	7	0,1	7	0,1	0
	886	8,5	548	5,4	123
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1
Gesamtkapital	10.382	100,0	10.179	100,0	-12

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Bippen hat mit 51,1 % (Vorjahr: 50,9 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.476) entfallen T€ 911 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschafteten Tilgungen für 2021 belaufen sich auf T€ 35.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 911) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 565) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 66), die Transferverbindlichkeiten (T€ 431) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 68) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 321) beinhalten die Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 314) sowie übrige Rückstellungen (T€ 7 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 144) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	141.635,31	102.651,75
Ähnliche Rechte	2.731,64	148,71
	144.366,95	102.800,46

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		102.800,46
Zugänge im Haushaltsjahr		
Liegenschaften - Erbbaurecht	2.639,84	
Regenrückhaltebecken Bippen Nordwest	45.206,56	47.846,40
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.223,00	
Ähnliche Rechte	56,91	6.279,91
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		144.366,95

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grünflächen	14.979,36	14.979,36
Ackerland	112.987,13	112.987,13
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.653.272,35	1.278.565,58
	1.781.238,84	1.406.532,07

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		1.406.532,07
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksankäufe	376.621,00	376.621,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksverkauf	1.914,23	1.914,23
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		1.781.238,84

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	273.570,51	279.834,71
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	713.134,59	734.349,22
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.685.654,93	55.636,84
Grundstücke mit sonst.Dst-/Geschäfts-/Betr.	3.370,46	3.511,88
	2.675.730,49	1.073.332,65

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		1.073.332,65
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen		
Grundstücksankauf	2.020,06	
Sporthalle Bippen Neubau	1.639.086,77	1.641.106,83
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	6.264,20	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	21.214,63	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	11.088,74	
Abschreibung auf sonst. Dst-/Geschäfts-/Betr.	141,42	38.708,99
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		2.675.730,49

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 40,6 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.271.329,13	2.271.329,13
Brücken und Tunnel	63.343,15	64.220,60
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.797.469,66	1.981.439,21
Wasserbauliche Anlagen	5.092,08	5.304,67
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	78.990,85	75.747,37
	4.216.224,87	4.398.040,98

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		4.398.040,98
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen - Buswartehallen	13.174,25	13.174,25
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	877,45	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	183.969,55	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	212,59	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.930,77	194.990,36
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		4.216.224,87

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Das übrige Sachvermögen macht 9,2 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	812.930,03	828.645,96
Maschinen und technische Anlagen	422,91	567,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	42.267,58	49.155,56
	855.620,52	878.369,43

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		878.369,43
Zugänge im Haushaltsjahr		
Betriebsvorrichtungen		
Sammelbehälter Heimathaus Dalum	4.246,04	4.246,04
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremdem Grund u.Boden	15.715,93	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	145,00	
Abschreibung auf Betriebs- u.Geschäftsausstattung	11.134,02	26.994,95
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		855.620,52

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	99.962,03	1.245.598,70
	99.962,03	1.245.598,70

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		1.245.598,70
Zugänge im Haushaltsjahr		
Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle	4.866,36	
Sporthalle Bippin Neubau	435.509,93	
Straßenbau Langer Weg	4.904,73	
Straßenbau Merschweg	-3.143,33	
Sammelinvest. Tourismus	1.295,55	
Gemeindestraßen - Buswartehallen	480,20	443.913,44
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Sporthalle Bippin Neubau	1.585.304,07	
Sammelbehälter Heimathaus Dalum	4.246,04	1.589.550,11
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		99.962,03

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, der Volksbank Osnabrücker Nordland eG und der Kuhlhoff gGmbH gehalten.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Beteiligungen	5.806,00	5.806,00
	5.806,00	5.806,00

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 58) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2021 verfügt die Gemeinde Bippen über liquide Mittel in Höhe von 379.074,18 €.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Reinvermögen	4.045.253,13	4.045.253,13
	4.045.253,13	4.045.253,13

3.6 Rücklagen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	672.240,49	449.201,50
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	459.609,87	459.609,87
	1.131.850,36	908.811,37

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		908.811,37
Zuführung im Haushaltsjahr		
Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses		
- Ordentliches Ergebnis 2020	174.403,97	
Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses		
- Außerordentliches Ergebnis 2020	48.635,02	223.038,99
Stand Schlussbilanz 31.12.2021		1.131.850,36

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	120.044,17	223.038,99
	120.044,17	223.038,99

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.549.028,13	1.660.031,39
Beiträge und ähnliche Entgelte	643.748,58	733.113,39
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	88.961,60	1.091.202,56
Sonstige Sonderposten	7.052,21	22.898,55
	3.288.790,52	3.507.245,89

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		3.507.245,89
Zugänge/Umgliederungen im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
Sporthalle Bippen Neubau	1.000.000,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte		
Straßenbau OD 73/102	785,17	1.000.785,17
Abgänge /Umgliederungen im Haushaltsjahr		
Umgliederung erh. Anz. auf SoPo für Investitionszuwendungen		
Sporthalle Bippen Neubau	1.000.000,00	
Umgliederung erhaltene Anzahlungen - auf SoPo für Beiträge		
Straßenbau Middelung	2.240,96	
Umgliederung sonstige Sonderposten		
Ölmühle Lonnerbecke	15.000,00	1.017.240,96
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111.003,26	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	90.149,98	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	846,34	201.999,58
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2021		3.288.790,52

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Geldschulden	911.023,96	946.038,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.734,72	84.704,92
Transferverbindlichkeiten	431.168,07	291.125,19
Sonstige Verbindlichkeiten	67.762,39	65.959,54
	1.475.689,14	1.387.827,68

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2020		946.038,03
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	35.014,07	35.014,07
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		911.023,96

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2021 wurden gebildet für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	51,0%	50,9%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	81,5%	83,1%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital + 1/2 SoPo}}{\text{Eigenkapital + 1/2 SoPo}}$	49,6%	46,9%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen +} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	94,2%	89,5%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen + Liquide Mittel + RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	5,8%	10,5%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	86,6%	92,9%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	95,9%	103,2%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 5.177 = 50,9 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 83,1 % (Vorjahr: 75,0 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Bippen eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 94,2 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 5,8 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Bippen 86,6 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Bippen bei lediglich 95,9 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.318	42,4	1.243	43,3	75
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.153	37,1	1.095	38,1	58
Sonstige Gemeindesteuern	29	0,9	42	1,5	-13
	2.500	80,3	2.380	82,9	120
Planansatz	2.139	68,7	2.116	73,7	23
Abweichung zum Planansatz	361	11,6	264	9,2	97

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 481) und Gewerbesteuer (T€ 837) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.027) und Umsatzsteuer (T€ 125) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehören die Hundesteuer (T€ 14) und die Vergnügungssteuer (T€ 15).

Durch Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer ergibt sich die Abweichung zum Planansatz.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allgemeine Zuweisungen	25	0,8	65	2,3	-40
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	24	0,8	0	0,0	24
	49	1,5	65	2,3	-16
Planansatz	3	0,1	3	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	46	1,5	62	2,2	-16

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus einer Finanzaufweisung der Samtgemeinde Fürstenau an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion gem. § 6 Abs. 2 NFAG (T€ 25) und aufgrund einer ZILE-Förderung für die Dorfentwicklung Bippen-Eggermühlen (T€ 24).

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	202	6,5	210	7,4	-8
Planansatz	196	6,3	209	7,3	-13
Abweichung zum Planansatz	6	0,2	1	0,1	5

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	203	6,5	0	0,0	203
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	-203	-6,5	0	0,0	-203
Ausgleich Straßenschäden	72	2,3	0	0,0	72
Ausgleich Straßenschäden (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	0	0,0	0
	72	2,3	0	0,0	-131
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	72	2,3	0	0,0	72

Aufgrund von städtebaulichen Verträgen werden zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich des Landschaftsbildes und nicht zweckgebundene Zahlungen für den Ausgleich von Straßenschäden von den Windparkbetreibern geleistet. Diese Zahlungen werden zunächst als Transferverbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel erst bei Bedarf bzw. entsprechend des auferlegten Verwendungszweckes im Ergebnishaushalt oder investiv zur Verfügung stehen. In 2021 wurden die Mittel für den Ausgleich von Straßenschäden direkt verbraucht.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Verwaltungsgebühren	1	0,0	1	0,0	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	47	1,5	47	1,6	0
	48	1,5	48	1,7	0
Planansatz	47	1,5	47	1,6	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke durch die Windparkbetreiber sowie die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze. Durch eine Überzahlung in den Vorjahren wurde in 2021 keine Leitungsrechtsentschädigung durch den Wasserverband ausgezahlt.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	59	1,9	54	1,9	5
Erträge aus Verkauf	1	0,0	2	0,1	-1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	95	3,1	17	0,6	78
	155	5,0	73	2,5	82
Planansatz	140	4,5	140	4,9	0
Abweichung zum Planansatz	15	0,6	-67	-2,3	82

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten u.a die Erbbauzinsen für das Die Kostenerstattungen beinhalten die Erstattung des Differenzbetrages zwischen Abschreibung und Auflösung für das gemeindeeigene Kindergartengebäude (T€ 8). Außerdem wurden im Ferienhausgebiet drei Grundstücke samt Erbbaurecht veräußert, so dass die Käufer, die durch die Gemeinde bereits verauslagten Erschließungskosten (T€ 24) Ferner wurde ein Betrag für entstandene Straßenschäden durch den Aufbau von Windenergieanlagen aus dem dafür vorgesehenen Transferverbindlichkeitenkonto aus- bzw. umgebucht (T€ 63).

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-3	-0,1	4	0,1	-7
Planansatz	2	0,0	2	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	-5	-0,1	2	0,1	-7

Der negative Zinsertrag resultiert aus der Erstattung von Nachforderungszinsen für ein großes Unternehmen aus den Jahren 2006 - 2009.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	85	2,7	87	3,1	-2
Besondere Erträge	4	0,1	4	0,1	0
	89	2,9	91	3,2	-2
Planansatz	93	3,0	92	3,2	1
Abweichung zum Planansatz	-4	-0,1	-1	0,0	-3

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	3.112	97,7	2.871	100,1	241
Planansatz	2.620	84,1	2.609	90,8	11
Abweichung zum Planansatz	492	13,5	262	9,3	230

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	151	5,0	77	2,9	74
Mieten und Pachten	24	0,8	23	0,9	1
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	33	1,1	32	1,2	1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	67	2,2	39	1,5	28
	275	9,1	171	6,4	104
Planansatz	225	7,5	240	8,9	-15
Abweichung zum Planansatz	50	1,7	-69	-2,6	119

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und der Straßen. Insbesondere die Unterhaltung der Straßen hat im Jahr 2021 hohe Mehrkosten verursacht. Daher ergibt sich die Abweichung vom Planansatz.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Kosten der Schädlingsbekämpfung ausgewiesen.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	267	8,9	276	10,2	-9
Abschreibung auf Forderungen	1	0,0	0	0,0	1
	268	8,9	276	10,2	-8
Planansatz	257	8,5	276	10,2	-19
Abweichung zum Planansatz	11	0,4	0	0,0	11

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichungen
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	8	0,3	9	0,4	-1
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Finanzaufwendungen	5	0,2	2	0,1	3
	13	0,4	11	0,5	2
Planansatz	11	0,4	12	0,4	-1
Abweichung zum Planansatz	2	0,1	-1	0,1	3

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die Aufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen und Kreditbeschaffungskosten.

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	22	0,7	34	1,3	-12
Schuldendiensthilfen	27	0,9	27	1,0	0
Sozialtransferaufwendungen	0	0,0	2	0,1	-2
Gewerbesteuerumlage	78	2,6	73	2,7	5
Allgemeine Umlagen	2.054	68,2	1.817	67,4	237
	2.181	72,5	1.953	72,4	228
Planansatz	1.835	61,0	1.809	67,1	26
Abweichung zum Planansatz	346	11,5	144	5,3	202

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit und Sportförderung.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Bippin-Restrup ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge werden korrespondierend erhöhte Aufwendungen ausgewiesen. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 27.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 972) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.082). Durch die gebildeten Rückstellungen ergibt sich eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von T€ 314.

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	25	0,8	26	1,0	-1
Geschäftsaufwendungen	20	0,7	18	0,7	2
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3	0,1	2	0,1	1
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	225	7,4	240	8,9	-15
	273	9,0	286	10,6	-13
Planansatz	261	8,7	243	9,0	18
Abweichung zum Planansatz	12	0,3	43	1,6	-31

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit und die Verfügungsmittel.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden i.d.R. insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen. In 2021 mussten jedoch außerdem Sachverständigenkosten für die Vertiefungsplanung Dorfentwicklung Bippen-Eggermühlen (T€ 15) gezahlt werden, wodurch sich eine Abweichung zum Planansatz ergibt.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- u. Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau erstattet werden.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	3.010	99,9	2.697	100,0	313
Planansatz	2.589	86,0	2.580	95,7	9
Abweichung zum Planansatz	421	13,9	117	4,3	304

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€		T€		T€
Ordentliches Ergebnis	102		174		-72
Planansatz	31		29		2
Abweichung zum Planansatz	71		145		-74

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	17	0,5	0	0,0	17
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	1	0,0	49	1,7	-48
	18	0,6	49	1,7	-31
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	18		49		-31
Jahresergebnis	120		223		-103
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommend, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Bei dem außergewöhnlichen Ertrag handelt es sich um Ausbuchungen aufgrund von Kontenklärungen nach Rücksprache mit dem RPA.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 120 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis und wird der Überschussrücklage zugeführt.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	80,3%	82,9%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,6%	2,3%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,1%	6,4%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	132,2%	131,4%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	72,5%	72,4%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,4%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	85,0%	78,0%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 498.516,00 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 877.590,18 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 379.074,18 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBI-571-01 - Sammelinvest. - Wirtschaftsförderung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	70.161	0	-70.161

Der Breitbandausbau wurde vom Landkreis Osnabrück noch nicht durchgeführt. Der von der Gemeinde Bippin zu tragende Kostenanteil ist als Haushaltsrest übertragen worden.

I16-424-01 - Sportstätten - Sporthalle Bippin Neubau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	602.291	489.293	-112.998
Summe	-602.291	-489.293	112.998

Der Neubau der Sporthalle Bippin konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

IBI-111-01 - Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	200.000	2.794	-197.206
Auszahlungen	363.100	381.281	18.181
Summe	-163.100	-378.487	-215.387

Eingeplante Grundstücksveräußerungen konnten nicht realisiert werden.

I19-541-06 - Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	30.000	0	-30.000
Auszahlungen	130.000	4.866	-125.134
Summe	-100.000	-4.866	95.134

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I18-541-02 - Straßenbau Gooseweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	176.700	0	-176.700
Auszahlungen	230.197	0	-230.197
Summe	-53.497	0	53.497

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

I21-541-05 - Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	55.000	0	-55.000

Mit der Maßnahme konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

IBI-552-01 - Sammelinvest. - Gewässerunterhaltung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	0	45.207	45.207

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des neuen Baugebietes. Im Haushalt 2021 waren keine Mittel eingeplant. Die Ausgaben konnten durch Einsparungen bei anderen Investitionen finanziert werden (Mittelverschiebung).

5.3 Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 ist in voller Höhe (308.100 €) als Haushaltseinnahmerest übertragen worden.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	185,6%	195,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	2,7	16,3

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D. h. es würde für die Gemeinde Bippen ca. 3 Jahre dauern unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2022

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert und begründet, weicht das Jahresergebnis 2021 vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 31 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 120 ist dies eine deutliche Verbesserung.

Die Finanzlage der Gemeinde Bippen ist auch für das Jahr 2022 weiterhin als angespannt zu beurteilen. Es fehlen verlässliche und vor allem dauerhafte Einnahmequellen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Auf das Haushaltsjahr 2022 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Bippen liegt seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes erhöhen sich die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis stetig. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an der kommunalen Infrastruktur, insbesondere der Straßen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht zeitnah abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Durch die Ausweisung eines Baugebietes bietet Bippen den Bauwilligen die Möglichkeit, vor Ort den Wunsch nach einem Eigenheim umzusetzen. Viele Grundstücke sind bereits veräußert und die Erschließung ist veranlasst. Ein neues Baugebiet hat erfahrungsgemäß nicht nur steigende Einwohnerzahlen zur Folge, sondern ist für die weitere Entwicklung und die Attraktivität des Ortes sehr wichtig.

Insgesamt ist aber aufgrund des finanziell geringen Spielraums weiterhin eine vorsichtige Haushaltsführung und Haushaltsplanung für die Gemeinde Bippen unabdingbar.

Bippen, 29. August 2022

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Tolsdorf
Bürgermeister